

0142

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Kreisausschusses**

**am Montag, den 15.11.2021, um 09:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Beteiligungsbericht 2020
2. Förderung eines Hubrettungsfahrzeuges in der Gemeinde Gerbrunn durch den Landkreis Würzburg
3. Sachstand Förderschulen im Landkreis Würzburg
4. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 4/168/2021
		öffentlich
Kreisausschuss	15.11.2021	

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	20.10.2021
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4/MD 927.02

Betreff:

Beteiligungsbericht 2020

Anlage/n: Beteiligungsbericht 2020

Sachverhalt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 01.04.2015 für die unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, vom Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) wahrgenommen.

Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben der Beteiligungsverwaltung und der Beteiligungssteuerung (-controlling) wird vom SFB 4 die Mandatsträgerbetreuung als eine der wichtigsten Aufgaben übernommen.

Die weiteren Beteiligungen werden nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg (Stand: 28.09.2021) wie folgt betreut:

Die Koordination der Zusammenarbeit mit dem **Kommunalunternehmen** und das Beteiligungsmanagement für das Kommunalunternehmen sind dem Zentralen Steuerungs- und Service-Bereich zugeordnet.

Für Beteiligungen an **Zweckverbände** wurde dem Zentralen Fachbereich Finanzen und Controlling folgende Aufgabe übertragen:

Formelle (keine inhaltliche) Abwicklung der Beteiligungen des Landkreises am

- Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg
- Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt
- Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg
- Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF)
- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg (ZRF)

Grundlage für den Aufbau des Beteiligungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV).

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (mindestens 5 %) der

Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde auch das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen. Der Bericht 2020 enthält zusätzlich Grundinformationen zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden und den geleisteten Umlagezahlungen sowie die Grundinformationen zu Stiftungen.

Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme wurden berücksichtigt. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement (SFB 4) zum anliegenden Beteiligungsbericht 2020 zusammengestellt.

Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Bericht wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2020.

In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 13/038/2021
Kreisausschuss	15.11.2021	öffentlich

Fachbereich:	Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)	Datum:	21.10.2021
Bearbeiter:	Herr Reitzenberger	AZ:	FB13/KBR

Betreff:

Förderung eines Hubrettungsfahrzeuges in der Gemeinde Gerbrunn durch den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 16.09.2021 wurde beschlossen, dass der Landkreis Würzburg im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe und nach dem strategischen Stationierungskonzept des Feuerwehrbedarfsplanes „Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgeräte“ fördert.

Der Landkreis gewährt hierzu den Kommunen im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes für die Übernahme von Pflichtaufgaben des Landkreises einen im Einzelfall festzulegenden Zuschuss zur Fahrzeug- und Gerätebeschaffung. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich dabei an der Höhe der staatlichen Zuwendung und beträgt 75 % der staatlichen Zuwendung. Außerdem wird für die jährlichen Aufwendungen ein Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 €/Jahr gewährt.

Von der Gemeinde Gerbrunn wurde ein entsprechender Förderantrag für die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges gestellt.

Der Antrag wurde durch die Kreisbrandinspektion geprüft. Die Stationierung eines Hubrettungsfahrzeuges in der Gemeinde Gerbrunn entspricht den Festlegungen des Feuerwehrbedarfsplanes bzw. dessen strategischem Stationierungskonzept.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Förderung eines Hubrettungsfahrzeuges in der Gemeinde Gerbrunn durch den Landkreis Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis gewährt der Gemeinde Gerbrunn im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes für die Übernahme von Pflichtaufgaben des Landkreises einen einmaligen Beschaffungszuschuss von 75 % des staatlichen Zuschusses und für die jährlichen Aufwendungen einen Pauschalförderbetrag von 5.000 €/Jahr, welcher Mitte des Jahres an die Gemeinde Gerbrunn ausbezahlt ist.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 5/363/2021
Kreisausschuss	15.11.2021	öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	22.10.2021
Bearbeiter:	Frau Friedrich	AZ:	

Betreff:

Sachstand Förderschulen im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.